

An das  
Stadt-, Markt-Gemeindeamt

**4650 EDT Bei LAMBACH, Gemeindeplatz 1**

EDT am 2.3.2018



30029

## Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 34/2013

<sup>1)</sup> Mit Bescheid nach § 24 OÖ BauO (bzw. Genehmigung nach § 25 OÖ BauO) mit der G-Zahl: wurde ~~mir~~ / uns<sup>1)</sup> die Baubewilligung für das Bauvorhaben

131-9/1433-2017

ERRICHTUNG eines EINFAMILIENHAUSES mit DOPPELGARAGE  
auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> und NEBEN GEBÄUDE  
erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup>.  
Para. 799/6

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> /  
bzw. ist inzwischen in folgenden selbständig-benutzbaren Teilen fertiggestellt<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>, Alibabic Muhamed & Alibabic Amela  
Hagenberg 44, 4650 Edt b Lambach / 0676/6024397 / 0676/6024687  
(Bauherr mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

(Unterschrift)

### Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen